



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

**Ausgabe Nr. 31 vom 30.07.2025**

---

## INHALT

### **Rechtsamt**

Satzung über Kinderspielplätze

### **Sparkasse Ingolstadt Eichstätt**

Kraftloserklärung von Sparbüchern/Sparurkunden

### **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**

Öffentliche Ausschreibung:

- Auftausalz

### **Schulverwaltungsamt**

Öffentliche Ausschreibung:

- Einrichtung eines Labors für analytisch-chemische Praktika an der Technikerschule

## **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt**

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche)

## **Satzung über Kinderspielplätze (-SpS-)**

vom 01.07.2025

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 BayRS 2132-1-B) - die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

### **§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich**

Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet Ingolstadt für die Pflicht, Lage, Größe, Ausstattung, Betrieb, Unterhalt und Ablösung von Kinderspielplätzen. Sie ist auf Bauvorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt sowie auf Bauvorhaben, die verfahrensfrei sind.

### **§ 2 Spielplatzpflicht**

Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen ist ein Spielplatz entsprechend den Regelungen dieser Satzung herzustellen.

### **§ 3 Lage des Kinderspielplatzes**

- (1) Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück sind so zu errichten, dass sie sich in möglichst verkehrsabgewandter Lage befinden und für die Kinder unmittelbar, ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche zugänglich sind.
- (2) Auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks darf der Kinderspielplatz nur angelegt werden, wenn dies baurechtlich zulässig ist. Der Spielplatz muss beaufsichtigt und verkehrssicher erreicht werden können. Die fußläufige Entfernung vom Baugrundstück darf in der Regel 200 m nicht überschreiten.
- (3) Können Kinderspielplätze nicht auf dem Baugrundstück hergestellt werden, so sind Bestand und Nutzung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Ingolstadt zu sichern. Dies gilt auch dann, wenn der Bauherr Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist.

### **§ 4 Größe und Ausstattung des Kinderspielplatzes**

- (1) Je 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind 1,5 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m<sup>2</sup>.
- (2) Für je 50 m<sup>2</sup> Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m<sup>2</sup>), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend schattenspendenden Elementen (z.B. Bäume) auszustatten.

### **§ 5 Betrieb und Unterhalt der Kinderspielplätze**

- (1) Kinderspielplätze sind auf Dauer und in einem verkehrssicheren Zustand zu unterhalten. Schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte sind unverzüglich instand zu setzen oder zu erneuern.
- (2) Eine Grundwartung und -instandhaltung sollte mindestens jährlich an allen Geräten durchgeführt werden.

**§ 6 Ablösung von Kinderspielplätzen**

- (1) Der herzustellende Kinderspielplatz kann in begründeten Einzelfällen durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden. Bei Gebäuden, die ganz oder überwiegend dem Wohnen von Senioren und Studenten dienen, ist eine Ablöse generell zulässig.
- (2) Der Geldbetrag für die Ablöse beträgt 450,- €/m<sup>2</sup>, mindestens jedoch 22.500,- €. Bei Gebäuden, die ganz oder überwiegend dem Wohnen von Senioren und Studenten dienen, ist die Ablöse auf maximal 5.000,- € begrenzt.
- (3) Die mit der Ablöse vereinnahmten Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden.

**§ 7 Abweichungen**

Für die Zulassung von Abweichungen von dieser Satzung gilt Art. 63 BayBO in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 8 Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen Vorschriften**

Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhabens- und Erschließungsplänen sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor.

**§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze vom 04.05.2022 (AM Nr. 20 vom 18.05.2022) außer Kraft.

Ingolstadt, 01.07.2025  
Dr. Michael Kern  
Oberbürgermeister

---

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

**3212247583**

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 17.07.2025  
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dirr  
Vorstandsvorsitzender

Karl-Heinz Schlamp  
Vorstandsmitglied

### Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,  
Tel. (0841) 305-37 01, [vergabe@in-kb.de](mailto:vergabe@in-kb.de), schreiben folgende Leistung nach UVgO aus:

#### **Auftausalz 2025, (Streusalz Kl. M und Siedesalz Kl. EF), Nr. RSW-WD-025-2025,**

Einreichungstermin: 26.08.2025 um 10:15 Uhr,  
Ausführungsort: Ingolstadt,  
Verfügbarkeit Vergabeplattform (Wartungsarbeiten 11.-15.08.2025) beachten!  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

---

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO  
in einer Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

#### **Einrichtung eines Labors für analytisch-chemische Praktika für die Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der Technikerschule Ingolstadt, Nr. 440-0045-2025-U-IN**

Einreichungstermin: 10.09.2025 um 23:59 Uhr,  
Ausführungsort: Ingolstadt  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt  
Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

---

**Ende der Amtlichen Mitteilungen**

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.  
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.